

Legende

Art der baulichen Nutzung

- M Mischgebiete
- GE Gewerbegebiete
- GEe Gewerbegebiete mit beschränkter Immission
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiete Fahrzeugbranche
- SOe Sondergebiete Erholung

Maß der baulichen Nutzung

- 0,5 Grundflächenzahl
- 1,0 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse
- 8,00 Traufhöhe

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl / Baumassenzahl
Bauweise	Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche Bestand / Planung
- Fußweg / Radweg
- P Parkplatz
- St Stellflächen
- Einfahrt / Ausfahrt
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Trafo
- Gas

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Wald
- Anpflanzung von Sträuchern
- Baum
- Regenrückhaltebecken, -raum
- Entwässerungsgraben / Bach
- Wasserflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemarkungsgrenze
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / altlastenverdächtige Fläche
- X Sächsische Altlastenkatasternummer
- mit Leitungsrecht zu belastende Flächen (Regenwasserkanal)
- Parkanlage

Nachrichtliche Übernahmen

- Flurstücksgrenze / Flurstücksgrenze geplant

Flurstücksgrenze
 genehmigt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 vom 28.06.2011
 Az.: 307/1614-260.040-03.5
 Pina am: 28.06.2011

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Stadt Neustadt in Sachsen
 Bebauungsplan Industrie- und Gewerbepark
 Neustadt in Sachsen / Langburkersdorf
 5. Änderung - Satzung - Teil A

Datum: 19.12.1995 Änderungsdatum: 05.11.2010 Maßstab: 1 : 1.500
 zuletzt geändert am: 01.04.2011 im Original

Kommunal-
 Ingenieurbüro Ehart
 OT Langburkersdorf
 Sebnitzer Straße 6
 01844 Neustadt in Sa.
 Tel.: 03596 58630
 28. APR. 2011
 Unterschriftsdatum
 Bürgermeister

